

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

8. Jahrgang

1951

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

Monumenta Germaniae Historica

Bericht für die Jahre 1943—1948

Von

Friedrich Baethgen

I. Organisatorische Fragen

Seitdem der letzte Jahresbericht der Monumenta Germaniae erschien (Deutsches Archiv VI, 2, 1943), sind sechs schicksalsschwere Jahre vergangen, Jahre, die mit ihren das gesamte deutsche Leben bis zum Grunde erschütternden Geschehnissen auch alle wissenschaftlichen Unternehmungen aufs stärkste in Mitleidenschaft gezogen haben. Wie dort im Großen, so war hier im Kleineren und Engeren zeitweise alles in Frage gestellt und bedurfte es fast überall eines neuen Anfangs und einer neuen Organisation.

Das Kriegsende hinterließ die Monumenta Germaniae in einer sehr schwierigen Situation. Mit dem Zusammenbruch des Reiches verlor das damalige Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde seine Grundlage und seinen materiellen Rückhalt. Dazu kam, daß die Kriegereignisse zu einer räumlichen Aufspaltung des Instituts geführt hatten. Aus Gründen der Luftsicherheit hatte der damalige Präsident, Prof. Th. Mayer, Anfang 1944 die wertvolle Bibliothek des Instituts nach dem Gräflich Schönbornschen Schloß Weißenstein ob Pommersfelden bei Bamberg verlagert; dorthin waren auch er selber und die meisten Mitarbeiter übergesiedelt. In Berlin dagegen waren zwei Mitarbeiterinnen zurückgeblieben; auch befand sich hier der größte Teil des dem Institut gehörigen Mobiliars. Die wissenschaftlichen Sammlungen waren an verschiedenen Stellen der späteren Ostzone geborgen, die wertvollsten Bestände in einem Schacht des Salzbergwerks Neu-Staßfurt; einiges wenige befand sich auch in Berlin.

Unter diesen Umständen wurden die Monumenta durch die Aufteilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen empfindlich berührt. Da zwischen den beiden Dienststellen anfangs nicht einmal ein Briefverkehr und für die Dauer kein finanzieller Verkehr möglich

war, mußten sie zunächst getrennte Wege einschlagen. Die Pommersfelder Arbeitsstätte hatte ihre materielle Sicherung dem verständnisvollen Eingreifen der bayerischen Regierungsstellen zu verdanken. Nachdem zuerst der zuständige Landrat des Kreises Höchstadt a. Aisch, Dr. Valentin Fröhlich, die notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung der Dienststelle zur Verfügung gestellt und der Regierungspräsident von Ober- und Mittelfranken im Einverständnis mit der Bayerischen Staatsregierung die vorläufige Treuhänderschaft übernommen hatte, erklärte sich durch Entschließung vom 16. Oktober 1946 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, die Frage der Finanzierung im Rahmen seines Haushalts zu regeln. Dementsprechend wurden nun dem Landratsamt Höchstadt seine Zuschüsse zurückerstattet; weiterhin wurde für die Zukunft eine Finanzierung der Dienststelle aus einem gemeinsamen Haushalt der drei Länder der amerikanischen Besatzungszone für ehemalige Reichsaufgaben ins Auge gefaßt. Mit der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte wurde ab 1. April 1947 die Universitätskasse in Erlangen betraut, der gegenüber Prof. E. Frhr. von Guttenberg die Vertretung der Interessen der Dienststelle übernahm. Dank dieser Maßregel konnte der Forschungsbetrieb in Pommersfelden fast ohne jede Unterbrechung fortgesetzt werden. Da Prof. Th. Mayer am 7. September 1945 von der amerikanischen Militärregierung in sogenannten automatischen Arrest genommen wurde, beauftragte der Regierungspräsident von Ober- und Mittelfranken kommissarisch Dr. Otto Meyer mit der Leitung¹⁾.

Auf der anderen Seite war inzwischen auch für die Berliner Stelle eine Regelung getroffen worden. Hier hatte nämlich im Sommer 1945 der Magistrat von Groß-Berlin, der nach dem Wegfall aller Regierungsstellen Preußens und des Reiches als einziges deutsches Organ die staatliche Autorität repräsentierte, die Betreuung aller noch am Orte befindlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen wissenschaftlichen Institute der Berliner Akademie der Wissenschaften zugewiesen. Daher übernahm diese die zur Bestreitung der persönlichen und sachlichen Ausgaben notwendigen Mittel auf ihren Haushalt und beauftragte den Unterzeichneten mit der Führung der Geschäfte. Endlich war in Wien schon im Frühjahr 1945 unter der Leitung von Prof. Leo Santifaller

¹⁾ Seine der Zentralkommission erstatteten Berichte für die Zeit vom Kriegsende bis zum 31. März 1948 sind gesondert im Druck erschienen, worauf hier verwiesen werden kann: *Monumenta Germaniae Historica*. Dienststelle Pommersfelden 1945—48. Mens-Verlag, Höchstadt (Aisch).

wieder eine selbständige Diplomata-Abteilung, wie sie 1875—1938 bestanden hatte, ins Leben gerufen worden, für die das österreichische Bundesministerium für Unterricht die Mittel zur Verfügung stellte.

Mit all dem war aber ungeachtet des überaus dankenswerten Entgegenkommens der beteiligten Regierungsstellen doch nicht mehr als eine Notlösung erreicht. Vielmehr mußte von vornherein Klarheit darüber bestehen, daß eine umfassende und grundsätzliche Neuorganisation der Monumenta Germaniae unumgänglich sei und daß nur durch eine solche das Institut auf seiner alten Höhe erhalten und zugleich in seiner Gestaltung den gewandelten Bedürfnissen der Gegenwartslage angepaßt werden könne. Dabei mußten vor allem zwei Gesichtspunkte entscheidende Bedeutung gewinnen. Einmal mußte nicht nur ein enger Zusammenhang zwischen den verschiedenen Dienststellen wieder hergestellt, sondern auch der allgemeindeutsche Charakter des Instituts, der von seiner Gründung an sein Wesen maßgebend bestimmt hatte, für die Dauer gesichert werden, freilich nur in einer organisatorischen Form, die dem künftigen föderativen Aufbau Deutschlands entsprach. Sodann aber mußte auch die innere Form eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Das sogenannte Führerprinzip, das der Organisation des 1935 begründeten Reichsinstituts zugrunde gelegt war, hatte nach der Auffassung des weitaus überwiegenden Teils der maßgebenden Fachgelehrten auf dem wissenschaftlich-organisatorischen Gebiet nicht weniger versagt als auf dem politischen. So gut überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Fakultäten und Senate wiederhergestellt wurden, mußte auch bei einem Reichsinstitut von der Größe und Bedeutung der Monumenta Germaniae die Rückkehr zur kollegialen Leitung und Verantwortung gefunden werden. Demgemäß waren die Abteilungen in ihrer alten Gestalt unter eigenen Leitern wiederherzustellen und war die alte, in langen Jahrzehnten bewährte Institution der Zentraldirektion, die im Reichsinstitut durch einen niemals zu mehr als dekorativer Bedeutung gelangten Beirat von Ehrenmitgliedern ersetzt worden war, wieder ins Leben zu rufen. In ihr mußte von neuem, wie das bis zum Jahr 1935 der Fall gewesen war, die korporative Autonomie des Instituts ihren vornehmsten Ausdruck finden, und sie mußte dementsprechend das Recht der Selbstergänzung, sowie das Recht der Wahl des Präsidenten, das ebenfalls in der nationalsozialistischen Ära beseitigt und durch eine reine Ernennung von Regierungsseiten ersetzt worden war, zurückerhalten.

Erwägungen dieser Art beschäftigten gleichzeitig die Berliner Akademie, die seit langem mit den Monumenta Germaniae eng verbunden

war, wie auch die Münchener Akademie, in deren Interessenkreis sie die Verlagerung nach Pommersfelden gerückt hatte. Infolgedessen konnte bei einer persönlichen Fühlungnahme im Frühsommer 1946 ohne Schwierigkeiten ein Einverständnis über ein gemeinsames Vorgehen erzielt werden. Bei dem Fehlen aller über die einzelnen Länder hinausgreifenden staatlichen Organe und da zu diesem Zeitpunkt die Länderregierungen meist noch nicht einmal in der Lage waren, unmittelbar miteinander in Verbindung zu treten, erschien es als das Gegebene, für die Monumenta die notwendige Anlehnung bei den deutschen Akademien zu suchen, eine Lösung, die sich auch deshalb empfahl, weil die Akademien am ehesten den Anspruch erheben konnten, wenn auch nicht in organisatorischer Form, so doch der Idee nach eine Gesamtrepräsentation der deutschen Wissenschaft darzustellen. Daher wurde zwischen Herrn W. Goetz als Präsidenten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Unterzeichneten als dem einzigen älteren für die Monumenta damals zeichnungsberechtigten Fachvertreter verabredet, ein gemeinsames Schreiben (vom 16. Juni 1946) an die fünf deutschen und an die österreichische Akademie der Wissenschaften zu richten und sie aufzufordern, durch Entsendung von Vertretern den Kern einer neuen Zentraldirektion zu bilden. Da sämtliche Akademien in ihrer Antwort ihre volle Zustimmung zum Ausdruck brachten und da auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das geplante Vorgehen billigte, konnte die Zentraldirektion am 30. September 1946 in München zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten und sich offiziell konstituieren. Dabei war die Münchner Akademie durch Herrn W. Goetz, Heidelberg durch Herrn H. Heimpele, Göttingen durch Herrn H. Aubin, Leipzig durch Herrn A. Rehm und Berlin durch den Unterzeichneten vertreten. Die Zentraldirektion wählte Herrn Goetz zu ihrem vorläufigen Vorsitzenden und stellte weiter den Grundsatz auf, daß ihr außer den Vertretern der Akademien auch die Leiter der selbständigen Abteilungen sowie eine Anzahl sonstiger auf Grund ihrer besonderen Sachkenntnis hinzuzuziehender Persönlichkeiten angehören sollten. Dementsprechend wurden die ersten Zuwahlen sogleich vorgenommen. Herr Goetz wurde beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Bayerischen Staatsregierung zu führen und ihr zugleich den Dank der Zentraldirektion für die seit 1945 geleistete finanzielle Hilfe auszusprechen.

Damit war, da die Beschlüsse der Zentraldirektion sogleich vom Bayerischen Unterrichtsministerium anerkannt und gebilligt wurden, eine neue organisatorische und wissenschaftliche Leitung für die Monumenta

nahme der von den Akademien bestellten Vertreter und endlich die Wahl des Präsidenten. Mit dieser Auffassung von der Stellung und den Rechten der Zentraldirektion erklärten sich auch die zu einer Besprechung erschienenen Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, Prof. Dr. F. Glum und Prof. Dr. H. Rheinfelder ausdrücklich einverstanden; auch die Freiheit der Zentraldirektion in der Anstellung der Mitarbeiter wurde von Herrn Rheinfelder in vollem Maße anerkannt.

Zugleich war damit auch die Standortfrage in ein neues entscheidendes Stadium getreten. Es hatte sich mittlerweile herausgestellt, daß im Hinblick auf die allgemeine Gestaltung der politischen Verhältnisse an eine Rückkehr der Monumenta nach Berlin auf absehbare Zeit nicht zu denken war. Andererseits entsprach es nur der neugeschaffenen finanziellen und rechtlichen Situation des Instituts, wenn jetzt München in die vorderste Reihe der Betrachtung rückte, zumal die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung die Überlassung geeigneter Räume in sichere Aussicht stellten. Dementsprechend einigte sich die Zentraldirektion dahin, daß die Verlegung nach München die beste Lösung darstelle. Dabei bestand jedoch Übereinstimmung auch darin, daß dies nur als eine einstweilige Maßnahme, nicht aber als endgültige Festlegung des Sitzes der Monumenta Germaniae zu verstehen sei. Unter dieser Voraussetzung stimmte auch Herr Hartung als Vertreter des Präsidenten der Berliner Akademie dem Beschlusse zu, wenn er auch betonte, daß die Akademie nicht gewillt sei, die alte Berliner Tradition der Monumenta und ihre eigene enge Verbindung mit ihnen grundsätzlich preiszugeben.

Schließlich schritt die Zentraldirektion zur Wahl des Präsidenten. Denn es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die neue rechtliche und finanzielle Lage auch eine neue Entscheidung über die Leitung notwendig machte. Somit trat das Wahlrecht der Zentraldirektion in Kraft und war die Bestätigung des Bayerischen Unterrichtsministers einzuholen. Dabei mußte von einer Wiederwahl des früheren Präsidenten des ehemaligen Reichsinstituts, Prof. Th. Mayer, mit Rücksicht auf seine politische Belastung abgesehen werden. Stattdessen wurde der Unterzeichnete gewählt und durch Verfügung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 1947 zum Präsidenten des Instituts ernannt. Jedoch war es ihm infolge der außerordentlichen Schwierigkeiten eines Umzuges von Berlin in die Westzonen erst Anfang April 1948 möglich, diesen zu bewerkstelligen und nach München übersiedeln. Von hier aus übernahm er dann die Leitung der Geschäfte;

Germaniae geschaffen. Auf der andern Seite aber fehlte es vorerst noch an einer Grundlage, die für die Frage der künftigen Finanzierung des Instituts eine dauernde Lösung dargestellt hätte. Eine solche bot vielmehr erst ein im Sommer 1947 zwischen den drei Ländern der amerikanischen Besatzungszone abgeschlossener Staatsvertrag, in dem sie die künftige Stellung der in ihren Gebieten gelegenen ehemaligen Reichsinstitute regelten. Dieser Vertrag, dessen Zustandekommen vor allem ein Verdienst des Ministerialdirigenten in der Bayerischen Staatskanzlei Prof. Dr. Friedrich Glum ist, sieht nämlich vor, daß die in Frage kommenden Institute von den drei Ländern, zu denen später noch das Land Bremen trat, gemeinsam übernommen und unterhalten werden sollten; dabei steht die treuhänderische Verwaltung jeweils dem Unterrichtsminister desjenigen Landes zu, in dem das einzelne Institut zur Zeit seinen Sitz hat, der jedoch bei seinen Maßnahmen an die Beschlüsse der Mehrheit eines durch ein besonderes Abkommen der beteiligten Unterrichtsminister gebildeten Verwaltungsrates gebunden ist. Für die Monumenta Germaniae bedeutet das, daß die nötigen Mittel zur Unterhaltung des Instituts, abgesehen von der Berliner und der Wiener Dienststelle, künftig zur Hälfte von Bayern, zu je einem Viertel von Württemberg-Baden und Hessen getragen werden. Aufsichtsinstanz ist der Bayerische Unterrichtsminister, dem auch die Ernennung des von der Zentraldirektion zu wählenden Präsidenten zusteht. Für diesen ist im bayerischen Staatshaushalt eine Stelle vorgesehen; er ist somit bayerischer Beamter.

Dies war die Situation, der sich die Zentraldirektion gegenübersah, als sie am 3. und 4. September 1947 in München zu ihrer zweiten Jahrestagung zusammentrat. Außer den Vertretern der fünf deutschen Akademien — Goetz (Vorsitzender) für Leipzig, Aubin für Göttingen, Heimpel für Heidelberg, Rehm für München und Baethgen für Berlin — nahmen daran die auf der Tagung von 1946 kooptierten Mitglieder M. Grabmann und W. Holtzmann sowie als Gast und besonderer Vertreter des Präsidenten der Berliner Akademie F. Hartung teil. Für ihre Verhandlungen hatte sich die Zentraldirektion schon bei ihrer ersten Tagung auf den Standpunkt gestellt, daß die älteren, vor der nationalsozialistischen Periode in Kraft gewesenen Statuten einschließlich der Ordnung für die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Zentraldirektion wieder als bindend anzusehen seien. Neben der Festsetzung des Arbeitsplans sowie der Aufstellung der Grundsätze für seine Durchführung fielen somit in ihren Geschäftsbereich die Bestimmung der Abteilungsleiter, die Wahl ihrer eigenen Mitglieder mit Aus-

damit konnte auch Prof. von Guttenberg seine bis dahin in größter Hilfsbereitschaft ausgeübten Funktionen niederlegen.

Aufgabe der dritten Jahrestagung der Zentralkdirektion, die am 11. und 12. Oktober 1948 wiederum in München stattfand, mußte es schließlich sein, von den so gegebenen Grundlagen aus die Neuorganisation der Monumenta zum Abschluß zu bringen. An dieser Tagung nahmen sämtliche Mitglieder teil, mit Ausnahme allein der Vertreter der Berliner und der Leipziger Akademie, die durch die Verkehrsverhältnisse am Erscheinen verhindert waren, von denen jedoch der letztere sein Mandat an Herrn W. Goetz übertragen hatte; zum ersten Mal waren auch zwei österreichische Vertreter, Herr A. v. Loehr für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und Herr L. Santifaller als Leiter der Wiener Diplomata-Abteilung erschienen. Im übrigen war Göttingen durch H. Heimpel, Heidelberg durch F. Ernst und München durch A. Rehm vertreten; dazu kamen die gewählten Mitglieder H. Aubin, M. Grabmann, H. Grundmann und W. Holtzmann. In seinem Bericht konnte der Unterzeichnete feststellen, daß die Finanzlage der Monumenta Germaniae trotz der durch die Währungsreform bedingten Schwierigkeiten als nicht ungünstig zu bezeichnen sei. Denn abgesehen von den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln hatte inzwischen die Leipziger Akademie einen namhaften jährlichen Zuschuß bewilligt, während mit den übrigen Akademien Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung eingeleitet waren, die zur Zeit noch im Gange sind. Als einmalige sehr ansehnliche Zuwendung war weiter eine hochherzige Spende Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. hinzugekommen, die ein alter Gönner der Monumenta, Seine Eminenz Kardinal G. Mercati, vermittelt hatte und für die auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank zum Ausdruck gebracht sei. Über die Gestaltung des Hauptetats für das Rechnungsjahr 1949/50 ließen sich allerdings noch keine endgültigen Aussagen machen; doch teilte der Vertreter des Bayerischen Unterrichtsministeriums im Verlauf der Tagung im Auftrage seines Ministers mit, daß dieser sich für eine Aufrechterhaltung und sogar für eine Erhöhung der bisher bewilligten Mittel einsetzen wolle. Die Zentralkdirektion beriet sodann über eine Neufassung der Statuten von 1875, die unter Berücksichtigung der Beschlüsse der beiden vorausgehenden Tagungen der Zentralkdirektion dem neuen Stande anzupassen waren. Zugleich wurde als Bezeichnung des Instituts der Name: Monumenta Germaniae Historica. Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters festgelegt, wobei der Untertitel ausdrücken soll, daß künftig die Publikationen, vor allem auf geistesgeschichtlichem

wie auf sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet, in noch stärkerem Maße als bisher über die Grenzen des engeren deutschen Quellenbereichs hinausgreifen werden. Die Statuten sind mittlerweile durch Verfügung des Bayerischen Unterrichtsministeriums vom 12. November 1948 bestätigt worden; im übrigen kann auf ihren im Deutschen Archiv veröffentlichten Text verwiesen werden. Endlich wählte die Zentraldirektion die Herren M. Beck-Zürich, H. Mitteis-München und W. Winkler-München zu Mitgliedern, so daß damit die in den Statuten vorgesehene Höchstzahl erreicht ist. Auch wurden, entsprechend § 11 der Statuten, die ersten Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern vorgenommen.

Zusammenfassend wird gesagt werden dürfen, daß die Neuorganisation der Monumenta Germaniae in einem Geiste erfolgt ist, der den von der großen Mehrzahl der Fachgenossen und sonstigen näher interessierten Forschern gehegten Wünschen weitgehend entspricht. Die Monumenta haben ihre alte Autonomie in wissenschaftlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht behauptet. Die Gefahren einer Zerreißung und damit einer Provinzialisierung des Instituts, die sich zeitweise abzuzeichnen schienen, sind glücklich gebannt. Der allgemein deutsche Charakter ist dadurch gewahrt, daß an der Finanzierung einerseits die drei Länder der amerikanischen Zone, andererseits die Berliner und die Leipziger Akademie, sowie hoffentlich demnächst auch die anderen Akademien beteiligt sind, während, wie schon erwähnt, die Mittel für die Aufrechterhaltung der Wiener Diplomata-Abteilung von dort aus zur Verfügung gestellt werden. Das stärkste vereinheitlichende Moment aber ist in der Stellung und Zusammensetzung der Zentraldirektion sowie nicht minder durch die Person des Präsidenten gegeben, dem in letzter Instanz auch die Berliner und die Wiener Dienststelle unterstehen, obwohl sie in organisatorischer Hinsicht naturgemäß eine gewisse Selbständigkeit genießen. Hier wird allerdings vieles von der weiteren Entwicklung der politischen Lage, insbesondere auch von der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse abhängen. Darin stehen eben auch die Monumenta Germaniae unter dem Gesetz des deutschen Schicksals, dem sie sich so wenig wie irgendein anderer Teil zu entziehen vermögen. Vorerst aber hat sich der neue organisatorische Apparat rasch eingespielt und auch, soweit die Kürze der Zeit ein Urteil erlaubt, seine Tragfähigkeit weitgehend erwiesen.

Auf der anderen Seite fehlt es freilich, wie nicht anders zu erwarten, in dem Gesamtbilde auch nicht an manchen dunkleren Seiten. Vor allem haben Kriegs- und Nachkriegszeit durch den Tod zahlreicher Mitglieder und Mitarbeiter des Instituts die schwersten Lücken in

dessen Kreis gerissen; ihrer aller wird noch an anderer Stelle besonders zu gedenken sein. Schwerwiegende Verluste sind auch in sachlicher Hinsicht eingetreten, besonders dadurch, daß das wichtigste Depot von wissenschaftlichen Materialien, das, wie erwähnt, im Salzbergwerk von Neu-Staßfurt untergebracht war, durch ein von ausländischen Arbeitern angelegtes Schadenfeuer vernichtet wurde; die Monumenta sind dadurch auf diesen Arbeitsgebieten um Jahre und Jahrzehnte zurückgeworfen, und es wird langwieriger und geduldiger Anstrengungen bedürfen, um das Verlorene einigermaßen zu ersetzen. Auch die Tatsache, daß die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung fast ihre gesamten Bestände an Monumenta-Ausgaben durch Kriegseinwirkung eingebüßt hat, bedeutet eine wesentliche Erschwerung unserer Arbeiten. Gänzlich ungelöst ist endlich noch die Raumfrage, da die bayerische Unterrichtsverwaltung bisher noch keine Mittel und Wege gefunden hat, ihr in dieser Hinsicht gegebenes Versprechen zu erfüllen. Und doch duldet die Durchführung der schon so lange geplanten Übersiedlung des Instituts nach München keinen Aufschub, wenn anders die Monumenta Germaniae den ihnen gesetzten Aufgaben wirklich gerecht werden wollen. Denn so sehr die Unterbringung in Pommersfelden, wie sie durch die großzügige Gastfreundschaft des Gräflich-Schönbornschen Hauses ermöglicht ist, den Bedürfnissen der Kriegszeit und ersten Nachkriegszeit entsprach, kann doch auf der anderen Seite kein Zweifel darüber bestehen, daß die Monumenta auf die Dauer ihre Stätte nicht in ländlicher Abgeschlossenheit, sondern nur im Zusammenhang eines größeren geistigen Kosmos, wie ihn München darstellt, werden finden können. Denn nur hier werden die reichen Schätze der Bibliothek — der bedeutendsten Fachbibliothek auf dem Gebiet der gesamten älteren Geschichte des christlichen Abendlandes, über die wir heute noch verfügen — dem großen, an ihr interessierten Kreise von Forschern wirklich erschlossen werden können und nur hier wird es möglich sein, dem Institut auch seine alte bedeutende Stellung als Pflanzschule für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte zurückzugewinnen. An die maßgebenden Stellen ergeht daher auch in diesem Zusammenhang die dringende Bitte, die Übersiedlung des Instituts nach München so bald als irgend möglich in die Wege leiten zu wollen und damit den bisherigen Maßnahmen der Fürsorge und Betreuung erst den unentbehrlichen Abschluß zu geben. —

Über den Personalstand des Instituts (1. 1. 1949) seien noch die folgenden Angaben angefügt.

I. Mitglieder der Zentralkommission:

Prof. Dr. F. Baethgen, Präsident.

Prof. Dr. F. Rörig, Vertreter der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Leiter der Berliner Dienststelle.

Prof. Dr. F. Ernst, Vertreter der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Prof. Dr. H. Heimpel, Vertreter der Göttinger Akademie der Wissenschaften, Leiter der Abtlg. Staatsschriften.

Prof. Dr. Dr. h.c. Th. Frings, Vertreter der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig.

Geheimrat Prof. Dr. W. Goetz, Vertreter der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.

Prof. Dr. A. von Loehr, Vertreter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Prof. Dr. L. Santifaller, Leiter der Wiener Diplomata-Abteilung.

Prälat Prof. Dr. M. Grabmann, Eichstätt (1946 gewählt),
gest. 9.1.1949.

Prof. Dr. W. Holtzmann, Bonn (1946 gewählt).

Prof. Dr. H. Grundmann, Münster (1947 gewählt).

Prof. Dr. H. Aubin, Hamburg (1948 gewählt).

Prof. Dr. M. Beck, Zürich (1948 gewählt).

Prof. Dr. H. Mitteis, München (1948 gewählt).

Generaldirektor der Bayerischen Staatsarchive, Dr. W. Winkler,
München (1948 gewählt).

II. Korrespondierende Mitglieder:

A. Frühere Mitglieder der Zentralkommission:

Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive a. D. Prof. Dr.

D. h.c. A. Brackmann, Blankenburg a. Harz.

Prof. Dr. A. Hofmeister, Greifswald.

B. Gewählte Mitglieder:

Prof. Dr. H. Appelt, Graz.

Prof. Dr. H. Büttner, Mainz.

Prof. Dr. K. Jordan, Kiel.

Prof. Dr. Ernst Kantorowicz, Berkeley, California, U.S.A.

Prof. Dr. A. Lhotsky, Wien.

Prof. Dr. M. Lintzel, Halle.

Prof. Dr. Eugen Meyer, Berlin.

Prof. Dr. Th. E. Mommsen, Princeton, U.S.A.
Prof. Dr. Th. Schieffer, Mainz.
Prof. Dr. P. E. Schramm, Göttingen.
Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher, Leipzig.
Prof. Dr. E. E. Stengel, Marburg a. L.
Prof. Dr. G. Tellenbach, Freiburg i. B.

III. Mitarbeiter, Stipendiaten und Hilfskräfte.

In München: Dr. F. Weigle (wiss. Mitarbeiter); E. Epple (Sekretärin).

In Pommersfelden: Privatdozent Dr. O. Meyer (komm. Leiter der Dienststelle); Dr. F. Henning (wiss. Mitarbeiter); Dr. G. Opitz (wiss. Mitarbeiter); Dr. Irene Ott (wiss. Mitarbeiterin); Frau H. Schering (Sekretärin); Alexander Höh (Magazinarbeiter); Frau Katharina Schirmer (Reinigungshilfe).

In Berlin: N. Fickermann (wiss. Mitarbeiter); Dr. Margarete Kühn (wiss. Mitarbeiterin).

In Göttingen: Dr. R. Elze (Stipendiat).

In Wien: Dozent Dr. A. I. Walter (ehrenamtlicher wiss. Mitarbeiter); Dr. F. Hausmann (wiss. Mitarbeiter).

Dieser Teil des Berichts kann schließlich nicht geschlossen werden, ohne daß er der Pflicht der Danksagung an alle die zahlreichen Helfer und Freunde genügt hätte, deren tatkräftige Güte und Hilfsbereitschaft es den Monumenta Germaniae erst ermöglicht hat, die Krise der vergangenen Jahre zu überstehen. Dieser aufrichtige Dank gilt außer den schon genannten Persönlichkeiten vor allem dem Herrn Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Dr. A. Hundhammer, sowie dem Hochschulreferenten im gleichen Ministerium Prof. Dr. H. Rheinfelder, sodann Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin Schönborn, sowie dem Schloßgeistlichen Herrn Pfarrer W. Schonath und dem Schloßverwalter Herrn M. Bassing in Pommersfelden, dem Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Prof. Dr. J. Stroux, dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München Prof. Dr. W. Meissner, dem Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig Prof. Dr. Dr. h.c. Th. Frings, sowie den Präsidenten aller anderen deutschen und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Prof. Dr. Frhr. von Guttenberg, Erlangen sowie dem Aufsichtsbeamten der dortigen Universitätskasse Herrn Direktor Lederer, und endlich noch

vielen anderen, deren Namen hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können.

II. Die wissenschaftlichen Arbeiten

Die Zeitverhältnisse haben es naturgemäß mit sich gebracht, daß ein erheblicher Teil der vor Beginn oder auch während des Krieges begonnenen Arbeiten stecken geblieben ist, nicht zu Ende geführt wurde oder doch jedenfalls zunächst zurückgestellt werden mußte. Erst ganz allmählich wird es möglich sein, alle diese Fäden wieder aufzunehmen. Der folgende Bericht beschränkt sich daher auf diejenigen Unternehmungen, über deren Fortgang oder sonstiges Schicksal bereits bestimmte Angaben gemacht werden können.

1. Geschichtsschreiber

(Leitung: Baethgen)

Die Fertigstellung der von B. Krusch und W. Levison unvollendet hinterlassenen neuen Ausgabe der Frankengeschichten des Gregor von Tours (in den *Scriptores rerum Merovingicarum*) hat Prof. W. Holtzmann-Bonn übernommen; doch müssen dazu erst die im Nachlaß von Levison vorhandenen Indices beschafft werden.

Die schon weit geförderten Vorarbeiten für die von Prof. Büttner-Mainz begonnene Ausgabe des *Liber vitae* von Remiremont sind leider Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen. Ob eine Wiederaufnahme der Arbeit möglich ist, bedarf noch der näheren Prüfung.

Prof. M. Beck-Zürich ist durch Wehrdienst und berufliche Inanspruchnahme bisher verhindert gewesen, sich der von ihm übernommenen neuen Edition der *Gesta Karoli Notkers* des Stammers zu widmen. Doch hofft er jetzt nach seiner Berufung in das Lehramt an der Züricher Universität die Arbeit wieder aufnehmen und in nicht allzu ferner Zeit abschließen zu können.

Eine Neuauflage der seit 1841 nicht mehr bearbeiteten *Vita Brunonis* des Ruotger hat Dr. Irene Ott fertiggestellt. Dabei wurde für die Textherstellung die von Simson 1896 bekanntgemachte Düsseldorfer Hs., die sich als die weitaus beste erwies, zugrunde gelegt und daneben auch alle andern inzwischen bekanntgewordenen Hss. herangezogen. Besonderes Gewicht wurde auf den Nachweis der Zitate antiker und frühchristlicher Autoren gelegt; dagegen konnte der Sachkommentar mit Rücksicht auf die von Schrörs seiner Übersetzung (*Annalen für Geschichte des Niederrheins* 88) beigegebenen Erläuterungen stark be-

schränkt werden. Für die Einleitung durfte sich die Bearbeiterin der Beratung von P. Dr. Kassius Hallinger, Münsterschwarzach, erfreuen, der ihr aus seinen Arbeiten über die lothringische Klosterreform wesentliche neue Aufschlüsse vermittelte. Verhandlungen über die Drucklegung der Ausgabe sind aufgenommen.

Frl. Dr. Ott hat sich sodann der Neubearbeitung der Chronik des Frutolf-Ekkehard zugewendet. Eine solche war bereits von dem in den letzten Kriegstagen gefallenem Mitarbeiter Dr. G. Roethe begonnen worden, doch sind seine Vorarbeiten leider verloren. Es ist vorläufig in Aussicht genommen, die neue Ausgabe erst mit dem Jahre 1001 einsetzen zu lassen, zunächst den Frutolf-Text gesondert zu geben, sodann die Additamenta ad Frutolfum folgen zu lassen und schließlich den Ekkehard-Text anzuschließen und zwar im letzten Teil, von 1106 an, im Spaltendruck. Daneben wird die Einleitung ein zusammenfassendes Bild des Ganzen zu geben und die Unterschiede in der Haltung von Frutolf und Ekkehard herauszuarbeiten haben. Die Bearbeiterin hat die in Deutschland noch vorhandenen Hss. zum größten Teil bereits kollationiert, doch macht die Beschaffung von Photokopien der im Ausland befindlichen noch Schwierigkeiten.

Die von Dr. Friedel Peeck in Angriff genommene Bearbeitung einer Schulausgabe der Annalen des Vincenz von Prag und seines Fortsetzers Gerlach wurde aufgegeben, da sie bei der Unmöglichkeit, das in Prag befindliche Autograph einzusehen, die sonstige handschriftliche Überlieferung in ihrem vollen Umfang zu beschaffen und die ausländische, besonders tschechische Literatur zu verarbeiten, keinen nennenswerten Ertrag verspricht.

Oberstudienrat Dr. habil. E. Assmann (jetzt Rendsburg) hat das schon nahezu fertiggestellte Manuskript seiner Ausgabe des Ligurinus erfreulicherweise retten können. Er hofft die Arbeit jetzt bald wieder aufnehmen zu können.

Für die Zukunft ist geplant, die Arbeiten der Abteilung Scriptores stärker als bisher auf das spätere Mittelalter auszudehnen. Doch sind die seinerzeit von E. Stengel angeregten Ausgaben österreichischer Chroniken des 15. Jahrhunderts von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften übernommen worden. Sie werden daher in den *Fontes rerum Austriacarum* und nicht im Rahmen der *Monumenta Germaniae* erscheinen. Im übrigen wird von weiteren Plänen zur Ausgestaltung der Abteilung erst berichtet werden, wenn sich darüber konkretere Angaben machen lassen.

2. Rechtsquellen

Die Arbeiten an der Edition der Lex Ribvaria haben auch weiterhin geruht. Doch hat sich Prof. Franz Beyerle-Freiburg i.B. bereit erklärt, sie mit der Unterstützung von Dr. R. Buchner-Hamburg zu Ende zu führen, sobald für die Mitarbeit des letzteren die Voraussetzungen gegeben sein werden, was für das nächste Jahr zu hoffen steht.

Zur Vorbereitung einer Edition der Concilia der deutschen Kaiserzeit hat Dr. Otto Meyer seine Studien über das Dekret Burchards von Worms wieder aufgenommen, nachdem seine früher erarbeiteten Materialien zu diesem Gegenstande im Kriege verloren gegangen waren. Dabei hat er sich besonders um die Vervollständigung der handschriftlichen Grundlagen einer künftigen Ausgabe bemüht.

Die Leitung der Arbeiten zur Edition der Spiegel-Literatur hat auf Wunsch der Zentralkommission Prof. H. Planitz-Wien übernommen. Von ihm und seinen Mitarbeitern Dr. Maria Benna und Dr. H. Lentze ist zunächst die Schwabenspiegelausgabe weiter gefördert worden. Dabei wurde die Bearbeitung der Kurzfassungen, für die auch ein Mikrofilm der Donaueschinger Hs. beschafft werden konnte, nahezu abgeschlossen. Auch die Bearbeitung der Fassungen M und Z sowie der lateinischen Fassung ist bereits weit fortgeschritten.

Frau Prof. Gertrud Schubart-Fikentscher hat erfreulicherweise ihr Material für die Edition des Brünner Schöffebuches zum größten Teil retten können. Sie plant nun eine Ausgabe auf der Grundlage des allein maßgebenden Codex Johannis des Brünner Stadtarchivs (Mitte 14. Jh.), unter Verzicht auf die zur Zeit nicht erreichbaren späteren Handschriften und ihre Zusätze; gegenüber der Rösslerschen Ausgabe, die eine Mischform aus späteren Hss. darstellt, dagegen den Codex Johannis nicht benutzt, würde damit ein wesentlicher Fortschritt erzielt sein.

In der Abteilung Constitutiones et acta publica (Leitung: Baethgen) hat Dr. Margarete Kühn die Arbeiten für Karl IV. fortgesetzt und sich dabei vor allem darum bemüht, feste Maßstäbe für die Auswahl des aufzunehmenden Materials zu gewinnen. Sie hat zu diesem Zweck den in Frage kommenden Bestand an Akten und Urkunden für die gesamte Regierungszeit des Kaisers durchgenommen und ihn in eine Anzahl von Sachgruppen gegliedert, um danach die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Stücke zu treffen. Auf Grund dieser Übersicht glaubt sie für den gesamten noch zu bearbeitenden Stoff mit zwei Bänden zu je zwei Faszikeln auskommen zu können. Davon

soll der erste in einem ersten Faszikel die Jahre 1348—1355, einschließlich Italienfahrt und Kaiserkrönung, und im zweiten Faszikel die Jahre 1356—1362 umfassen. Da für das erstere das Material in Abschriften und Photokopien bereits größtenteils vorliegt, kann hier bereits in absehbarer Zeit mit einem Abschluß gerechnet werden.

In der Abteilung Staatsschriften des späteren Mittelalters (Leitung: Heimpel) haben Prof. Grundmann-Münster und Prof. Heimpel-Göttingen ihre kritische Ausgabe der Schriften des Alexander von Roes im wesentlichen fertiggestellt. Zunächst wird davon eine Schulausgabe mit verkürztem Apparat und deutscher Übersetzung in der Reihe „Deutsches Mittelalter“ erscheinen; der Satz hat bereits begonnen. Dagegen konnte die Arbeit an den Ausgaben des Engelbert von Admont, Lupold von Bebenburg und Konrad von Megenberg nach dem Tode der bisherigen Bearbeiter Dr. O. Menzel, Dr. H. Meyer-Rodehüser und Prof. R. Scholz-Leipzig noch nicht wieder aufgenommen werden. Doch ist das Arbeitsmaterial der beiden letzteren ebenso wie der Nachlaß des mit der Bearbeitung der kleineren Schriften des Lupold von Bebenburg betraut gewesenen Dr. R. Most erhalten, so daß hier der Abschluß voraussichtlich keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten würde. Nur für Engelbert von Admont muß ganz von vorne begonnen werden, da der Nachlaß von Dr. O. Menzel verloren ist. Mit der Suche nach geeigneten neuen Bearbeitern ist der Abteilungsleiter beschäftigt.

3. Urkunden

Die Abteilung Diplomata ist durch die im 1. Teil dieses Berichtes erwähnte Staßfurter Katastrophe besonders schwer getroffen worden, weil dabei der gesamte, in jahrzehntelanger Arbeit geschaffene diplomatische Apparat, abgesehen allein von den Materialien der Wiener Diplomata-Abteilung, zugrunde ging. Eine Rekonstruktion dieses Apparates ergab sich daher als erste Aufgabe, ohne deren wenigstens annähernde Lösung, soweit sie mit den uns heute zur Verfügung stehenden Mitteln nur irgend als möglich erscheint, an die Wiederaufnahme der eigentlichen Editionsarbeiten nicht zu denken sein würde. Sie ist denn auch bereits von Prof. H. Büttner und Prof. Th. Schieffer (beide in Mainz) gemeinsam in Angriff genommen worden, und zwar sowohl für die Diplome der Karolinger wie auch im Hinblick auf die seinerzeit Prof. Büttner übertragene Edition der Diplome Heinrichs V. Unter Leitung der beiden genannten Herren hat Dr. Marianne Wenger damit begonnen, die vorliegenden Diplomata-Bände nach Empfänger- und Überlieferungsgruppen auszuziehen, und damit einen Grundstock

für die Anlage von neuen Empfänger- und Archivmappen geschaffen, wie sie früher nächst den Textabschriften das wichtigste Hilfsmittel der Diplomata-Abteilung bildeten. Diese Arbeiten sollen fortgesetzt werden, sobald die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können. Gleichzeitig hat Prof. Eugen Meyer-Berlin seine Arbeiten für die Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen wieder aufgenommen, wobei er nach dem Verlust fast aller seiner Vorarbeiten ebenfalls ganz von neuem einsetzen und mit einer systematischen Stoffsammlung an Hand des gedruckt vorliegenden Materials beginnen mußte. Soweit die deutsche und französische Literatur in Frage kommt, hat er diese Arbeit im wesentlichen bereits abgeschlossen und ihre Ergebnisse karteimäßig erfaßt. Auf Grund des so gewonnenen Materials hat er sodann mit der Diktatuntersuchung begonnen und mit Hilfe von etwa vierzig Faksimiles von Originalen, die bisher beschafft werden konnten, auch den ersten Anfang einer Untersuchung der Schriften gemacht. Herr Meyer beabsichtigt, in den nächsten Jahren seine Materialsammlungen auch weiterhin zunächst auf Drucken und Photokopien aufzubauen, um dann erst zum Schluß die notwendige archivalische Überprüfung vorzunehmen.

Das Manuskript der von Prof. Schieffer-Mainz bearbeiteten, schon nahezu abgeschlossenen Ausgabe der burgundischen Königsurkunden ist leider in Staßfurt vernichtet worden. Auch das bereits fertig gesetzte und durchkorrigierte erste Heft des 2. Bandes der Diplome Heinrichs IV. von D. von Gladiss hat durch Kriegseinwirkung ein ähnliches Schicksal erlitten. Doch sind hier wenigstens zwei Exemplare der Druckbogen erhalten geblieben, so daß an einen anastatischen Nachdruck gedacht werden kann.

Im Gegensatz zu alldem hatte die Wiener Diplomata-Abteilung (Leitung: Santifaller) das Glück, ihre Materialien, abgesehen von kleineren Einbußen, die ohne allzu große Mühe wieder auszugleichen sein werden, durch den Krieg hindurchretten zu können, so daß auch in ihren Arbeiten keine größere Unterbrechung eingetreten ist. Diese konzentrieren sich jetzt auf die Fertigstellung der Diplome Konrads III., deren Herausgabe nach dem Ausscheiden aller anderen früheren Mitarbeiter jetzt Dozent Dr. A. J. Walter ehrenamtlich übernommen hat; zeitweise wurde er dabei von Dr. R. Blaas unterstützt, an dessen Stelle nunmehr Dr. F. Hausmann getreten ist. Für die Ausgabe steht ein bereits seit Jahren gesammeltes Material an Photokopien, Abschriften und Vorarbeiten zur Verfügung. Jedoch ist Dr. Walter gegenüber den Schrift- und Diktat-Bestimmungen des früheren Bearbeiters H. Hirsch, auf denen auch dessen Buch Urkundenfälschungen aus dem Regnum

Arelatense (1937) weitgehend beruht, zu erheblichen Abweichungen gelangt, so daß er seine eigenen Untersuchungen auch auf die Diplome Friedrichs I., sowie die Lothars und der letzten Salier ausdehnen mußte. Diese stehen jetzt vor dem Abschluß; auch hat Dr. Walter begonnen, die Vorrede und die Einleitung (Kanzleigeschichte) zu schreiben. Daneben wird unter unmittelbarer Beteiligung des Abteilungsleiters an der Druckfertigstellung der einzelnen Diplome gearbeitet, so daß mit der Fertigstellung der ganzen Ausgabe in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Für die in Aussicht genommene vorläufige Ausgabe der Diplome Heinrichs VI. hat Dr. F. Henning ein umfangreiches Material zusammengetragen. Doch bedarf die Frage, ob der Plan sich in seiner ursprünglichen Gestalt wirklich durchführen lassen wird, noch genauerer Überprüfung.

Der zweite Teil der von Prof. K. Jordan-Kiel bearbeiteten Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen mit der Einleitung und den verschiedenen Registern, der im Satz bereits fertiggestellt war, gehört ebenfalls zu den Kriegsverlusten. Er konnte jetzt auf Grund der Korrekturbogen neu gesetzt werden und wird, da die Korrekturen bereits im wesentlichen erledigt sind, in allernächster Zeit erscheinen. Im übrigen wird die Reihe der Laienfürsten- und Dynasten-Urkunden nicht weitergeführt werden.

4. Briefe

(Leitung: Baethgen)

Bei den Arbeiten dieser Abteilung mußten alle Bemühungen zunächst darauf gerichtet sein, den Druck der noch unter der Leitung von E. Stengel bearbeiteten Bände, der während des Krieges zum Stillstand gekommen war, wieder in Gang zu bringen und endlich abzuschließen. Es handelt sich dabei um die Briefe des Ratherius von Verona, bearbeitet von Dr. F. Weigle, die Ältere Wormser Briefsammlung, bearbeitet von Dr. W. Bulst, und die Sammlungen aus der Zeit Heinrichs IV., bearbeitet von Dr. C. Erdmann und N. Fickermann. Da der Satz glücklicherweise erhalten geblieben war und die erheblichen Schwierigkeiten, die einer Wiederaufnahme des Druckes im Wege standen, überwunden werden konnten, ist die Arbeit an allen drei Bänden jetzt wieder in vollem Gange. Neben der Erledigung der mühevollen Korrekturen, um die sich außer den Bearbeitern auch Dr. G. Opitz sehr verdient gemacht hat, haben Dr. Weigle und Dr. Bulst auch die Indices bereits fertiggestellt, so daß mit dem Erscheinen dieser beiden Bände schon bald gerechnet werden kann. Der letzte Band, der die

Sammlungen aus der Zeit Heinrichs IV. enthält und dessen abschließende Bearbeitung nach dem Tode C. Erdmanns ganz auf den Schultern von N. Fickermann ruht, wird in nicht allzu ferner Zeit folgen.

Bei der äußeren Gestaltung dieser Bände mußte, da die im letzten Jahresbericht erwähnte Absicht, sie in die Quartserie der Epistolae einzuordnen, sich als undurchführbar erwies, auf den ursprünglichen Plan zurückgegriffen werden. Sie werden demgemäß im Großoktavformat und im Rahmen einer neuen Serie „Briefe der deutschen Kaiserzeit“ erscheinen, jedoch jeweils als in sich abgeschlossene Bände mit den Nummern 1, 3 und 5. Band 2 wird die Briefsammlung Gerberts bringen, mit deren Bearbeitung Dr. Weigle bereits begonnen hat. Daneben steht Band 4, der für die Einzelbriefe der Ottonen- und Salierzeit vorgesehen ist, noch in weitem Felde, da das für diesen Zweck gesammelte Material ebenfalls in Staßfurt zugrunde gegangen ist — auch das ein Verlust, der naturgemäß nur in sehr mühevoller und zeitraubender Arbeit wieder ausgeglichen werden kann.

Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen sind weiter auch die Vorarbeiten von Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge für die Ausgabe der Tegernseer Sammlung des 12. Jhs. Da Dr. Ohnsorge sich andern Aufgaben zugewendet hat, muß ein neuer Bearbeiter gesucht werden.

Dr. Friedel Peeck hat ihre Edition der Reinhardsbrunner Briefsammlung abgeschlossen. Die Drucklegung soll sobald als möglich erfolgen.

Dr. G. Opitz hat sich in Fortführung seiner noch in Rom begonnenen Arbeiten weiter mit der politischen Korrespondenz Papst Clemens' VI. beschäftigt. Jedoch wird an dem ursprünglichen Editionsplan unter den jetzigen Verhältnissen kaum festgehalten werden können.

5. Altertümer

Die Arbeit an den Poetae Latini war in nicht minder hohem Maße wie die der anderen Abteilungen durch die Hemmnisse und Verluste der Kriegs- und Nachkriegszeit behindert. So ist das erste Faszikel des Karolinger-Supplementbandes (Poetae VI), das bereits bis zum Imprimatur Streckers gediehen war, bei einem Luftangriff vernichtet worden. Da sich jedoch ein Exemplar der Druckbogen erhalten hat, ist der Neudruck eine reine Papier- und Geldfrage. Schwerwiegender sind demgegenüber die Verluste von Staßfurt, wo zahlreiche für das 3. Faszikel des Ottonen-Bandes (Poetae V) und für ein zweites Faszikel des Karolinger-Supplementbandes bestimmte und teilweise schon bearbeitete Materialien verloren gegangen sind. N. Fickermann, der jetzt nach

dem Tode Streckers diese Arbeiten allein betreut, hat sich darum bemüht, die entstandenen Lücken wieder auszufüllen, und in dieser Beziehung auch schon manche Erfolge erzielt. Daneben hat er sich einer Neubearbeitung des Ruodlieb zugewandt und auf Grund einer Photokopie die Konstituierung des Textes vorgenommen, die jedoch noch einer Nachprüfung und Ergänzung an Hand des Originals der Münchener Handschrift bedarf; auch hat er das umfangreiche Schrifttum zusammengestellt und gesichtet, wobei ihm wertvolle Unterstützung durch Prof. H. Henel, Madison, Wisc., zuteil wurde. Erwähnt sei schließlich auch die von ihm besorgte Fertigstellung und Drucklegung einer nachgelassenen Ausgabe des Waltharius von K. Strecker mit deutscher Übersetzung von Peter Vossen, die außerhalb der Monumenta Germaniae als Sonderpublikation der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung (1947) erschienen ist.

Als neues Unternehmen hat die Zentralkommission eine Ausgabe der mittelalterlichen Krönungsordines ins Auge gefaßt, mit deren Bearbeitung Dr. R. Elze-Göttingen betraut wurde, der dabei von Prof. P. E. Schramm-Göttingen beraten werden wird. Dieser hat dem Bearbeiter auch das umfangreiche von ihm gesammelte handschriftliche Material zur Verfügung gestellt, ohne das an eine Lösung der Aufgabe unter den heutigen Verhältnissen nicht gedacht werden könnte; allerdings wird auch so teilweise auf Drucke zurückgegriffen werden müssen. Dr. Elze hat gewissermaßen als Probestück zunächst eine Ausgabe des Ordo Cencius II hergestellt und an Hand davon im Einvernehmen mit Prof. Schramm alle Fragen der Einrichtung des Manuskriptes geklärt. Sodann hat er sich den älteren Ordines der Kaiserkrönung zugewandt und bis zum Ende des 12. Jahrhunderts auch deren Ausgabe wenigstens im Rohguß fertiggestellt. Eine Edition der Laudes beizusteuern hat sich Prof. E. Kantorowicz-Berkeley bereit erklärt.

6. Sonstiges

Im Einvernehmen und Zusammenwirken mit der Leitung der Monumenta Germaniae hat die Abtei St. Hildegard in Rudesheim-Eibingen eine Edition der Werke und Briefe der hl. Hildegard in Angriff genommen. Die in der Hildegard-Forschung bereits bewährten Chorfrauen Maura Böckeler und Marianna Schrader haben sich zunächst einen Überblick über das gesamte in Frage kommende Material verschafft, wobei ihnen u. a. der Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hildegardforschers Prof. F. Haug-Ellwangen, der von seiner Witwe in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde, wesentliche

Dienste leistet. Als erstes Resultat dieser Arbeiten ergab sich die Einsicht, daß nicht, wie zuerst beabsichtigt, mit der Edition der Briefe begonnen werden kann, sondern die der Werke vorangestellt werden muß; demgemäß haben sich die Bearbeiterinnen entschlossen, zunächst an das Erstlingswerk der Hildegard *Sci vias* heranzugehen. Da beabsichtigt ist, die Arbeiten der *Monumenta Germaniae* auch auf das geistesgeschichtliche Gebiet auszudehnen — worüber nähere Mitteilungen noch folgen werden —, ist das gesamte Unternehmen lebhaft zu begrüßen und die Leitung der *Monumenta Germaniae* wird es, soweit es in ihren Kräften steht, unterstützen, zunächst durch die Beschaffung des nötigen Materials an Photokopien von Hss. Die Form der Veröffentlichungen, die unter Mitverantwortung der *Monumenta Germaniae* erscheinen sollen, wird im einzelnen später geregelt werden.

Auf Anregung von Prof. W. Holtzmann haben die Pommersfeldener Mitarbeiter eine Bibliographie der in Deutschland zwischen 1939 und 1945 erschienenen selbständigen Bücher und Zeitschriftenaufsätze zur mittelalterlichen Geschichte unter Berücksichtigung sämtlicher Nebengebiete ausgearbeitet; sie wird demnächst im Rahmen einer Gesamtbibliographie des historischen Schrifttums deutscher Autoren in den Kriegsjahren erscheinen. —

Beim Abschluß dieses Berichtes kann und soll weder verschwiegen noch bemäntelt werden, daß die greifbare wissenschaftliche Ernte dieser Jahre verhältnismäßig recht schmal ist. Aber es wird doch zugleich auch klar geworden sein, welche Unsumme von Schwierigkeiten, auch abgesehen von den allgemeinen Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit, den Arbeiten des Instituts im Wege stand und teilweise noch heute im Wege steht. Zudem mußten die Kräfte der Berliner wie der Pommersfeldener Mitarbeiter immer wieder für die mannigfachsten Ordnungsarbeiten in Anspruch genommen werden. In Pommersfelden erforderten auch die Pflege der Bibliothek, um die sich besonders Dr. O. Meyer und Dr. Friedel Peeck verdient gemacht haben, und daneben auch die zahlreich einlaufenden Recherchen viel Zeit und Mühe. Endlich bot die von dem Schloßgeistlichen Herrn Pfarrer Schonath begonnene Neukatalogisierung der Pommersfeldener Handschriften den dortigen Mitarbeitern eine erwünschte Gelegenheit, durch ihre Mitwirkung einen Teil des Dankes abzustatten, den die *Monumenta* dem Gräflich-Schönbornschen Hause schulden. Für die Zukunft aber ist zu hoffen, daß die Neuorganisation und die dadurch gewährleistete straffere Leitung die Voraussetzung für ein rasches Wiederingangkommen der Arbeiten bilden werden. Die *Monumenta Germaniae*

dürfen dabei, wie wir aus zahlreichen Äußerungen, die sowohl aus Deutschland wie aus vielen Teilen des Auslandes, vor allem aus der Schweiz, aus Italien, aus Schweden, aus England und Amerika, zu uns gedrungen sind, haben entnehmen können, auf die lebhafteste Anteilnahme in der gesamten gelehrten Welt zählen. In dem Bewußtsein, daß die deutsche Wissenschaft unter den Aktivposten, über welche Deutschland heute noch verfügt, in allererster Reihe steht, werden alle Beteiligten freudig ihre ganze Kraft daran setzen, den ehemals so stolzen Bau des ehrwürdigen Instituts aus seinen Trümmern neu wieder aufzurichten.

Nachtrag August 1949

Inzwischen hat auch die Frage der Überführung der Monumenta Germaniae nach München ihre glückliche Lösung gefunden. Ab 1. September befinden sich die Geschäftsräume München 2, Arcisstr. 10, Tel.: 22621—28, Apparat Nr. 373. Näheres wird im nächsten Jahresbericht mitgeteilt werden.

Stand der Veröffentlichungen Ende 1948

Erschienen:

Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bd. 8: Richard Scholz, Wilhelm von Ockham als politischer Denker und sein Breviloquium de principatu tyrannico, Leipzig 1944, Verlag K. W. Hiersemann.

Bd. 9: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters von Th. Mayer, K. Heilig, C. Erdmann, Leipzig 1944, ebenda.

Im Druck:

Die Urkunden Heinrichs des Löwen, bearbeitet von Karl Jordan, 2. Stück. Verlag von H. Böhlau, Weimar.

Briefe der deutschen Kaiserzeit.

Bd. 1: Die Briefe des Ratherius von Verona, bearbeitet von F. Weigle.

Bd. 3: Die Ältere Wormser Briefsammlung, bearbeitet von W. Bulst.

Bd. 5: Briefsammlungen aus der Zeit Heinrichs IV., bearbeitet von C. Erdmann und N. Fickermann.

Sämtlich im Verlag von H. Böhlau Nachfolger, Weimar.

Deutsches Mittelalter, Bd. 4: Die Schriften des Alexander von Roes, bearbeitet von H. Grundmann und H. Heimpel. Verlag von H. Böhlau Nachfolger, Weimar.

Deutsches Archiv Bd. VIII, 1. Verlag von H. Simons, Marburg a. L.

Statut der Monumenta Germaniae Historica

§ 1.

Die Leitung der Monumenta Germaniae Historica (Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters) liegt in den Händen der Zentralkdirektion und des von ihr gewählten Präsidenten.

§ 2.

Die Zentralkdirektion besteht aus Vertretern der fünf deutschen und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, aus den Leitern der einzelnen Abteilungen, sowie aus sonstigen mit Rücksicht auf ihre besondere Sachkenntnis hinzugezogenen Persönlichkeiten. Die Akademien ernennen je einen Vertreter, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die Abteilungsleiter, die der Zentralkdirektion so lange angehören, wie sie ihre Funktion ausüben, sowie die oben genannten Sachkenner werden von der Zentralkdirektion gewählt. Dabei entscheidet diese auch darüber, welche Arbeitsgebiete als Abteilungen im vollen Sinne gelten sollen. Die Einzelheiten des Wahlvorganges regelt die Wahlordnung. Im Ganzen soll die Zahl von 12 Mitgliedern nach Möglichkeit nicht überschritten werden; jedoch werden Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, in diese Zahl nicht eingerechnet.

§ 3.

Die Zentralkdirektion wählt den Präsidenten und schlägt ihn dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Ernennung vor. Den Wahlvorgang regelt die Wahlordnung.

§ 4.

Der Präsident vertritt die Monumenta Germaniae nach außen, er hat die allgemeine Leitung und führt nach den von der Zentralkdirektion aufgestellten Richtlinien die Geschäfte. In den Sitzungen der Zentralkdirektion führt er den Vorsitz.

Bei unerwartetem Tode oder sonstiger länger dauernder Behinderung des Präsidenten wählt der Ortsausschuß (§ 8) einen Stellvertreter, der die vorläufige Geschäftsführung übernimmt.

§ 5.

Die Zentralkdirektion stellt den Arbeitsplan fest und überträgt die Leitung der einzelnen Abteilungen oder besonderer größerer Arbeitsgebiete geeigneten Gelehrten. Auf ihren Jahressitzungen wird über die Folge der Publikationen, über den etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta sowie über größere Forschungsreisen Beschluß gefaßt,

von dem Präsidenten und den Abteilungsleitern Bericht erstattet und Rechnung abgelegt und die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für das nächste Jahr geregelt.

§ 6.

Die Zentraldirektion faßt ihre Beschlüsse, abgesehen von den in der Wahlordnung festgelegten Fällen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden; zur Beschlußfähigkeit ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 7.

Nach Schluß der Jahressitzung erstattet der Präsident einen zusammenfassenden Bericht über die allgemeine Lage des Instituts, über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten und über die von der Zentraldirektion gefaßten Beschlüsse. Der Bericht wird dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus mit dem Ersuchen um Mitteilung auch an die österreichische Regierung überreicht. In geeigneter Form wird er sodann in der Zeitschrift der Monumenta Germaniae sowie in den Sitzungsberichten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, im Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und im Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht.

§ 8.

Die am Amtssitz des Präsidenten ansässigen Mitglieder der Zentraldirektion bilden den Ortsausschuß. Der Präsident kann diesen zur Erledigung von Geschäften, die nicht bis zur nächsten Jahressitzung der Zentraldirektion vertagt werden können, einberufen und, soweit notwendig, auch Abteilungsleiter, die nicht in München ihren Wohnsitz haben, dazu einladen. Die Beschlußfassung des Ortsausschusses unterliegt denselben Normen wie die der Zentraldirektion (§ 6). Von den gefaßten Beschlüssen erhalten sämtliche Mitglieder der Zentraldirektion Mitteilung.

Wahlen (mit Ausnahme der in § 4, Absatz 2 erwähnten), Zuweisung von Abteilungen, sowie die Aufstellung des Finanzplanes bleiben der Plenarversammlung der Zentraldirektion (§§ 5 und 9) vorbehalten.

§ 9.

Der Ortsausschuß kann in dringenden Fällen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Zentraldirektion beschließen; diese erfolgt durch den Präsidenten.

§ 10.

Die auswärtigen Mitglieder der Zentralkdirektion erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung oder zu einer Sitzung des Ortsausschusses berufen werden, Tagegelder nach den allgemein geltenden Sätzen, sowie Entschädigung für die Reisekosten.

§ 11.

Die Zentralkdirektion kann Forscher, die sich um die Arbeiten und Ziele des Instituts verdient gemacht haben, zu korrespondierenden Mitgliedern wählen. Diese sind berechtigt, bevorzugt die Einrichtungen des Instituts zu benutzen und seine Veröffentlichungen für den eigenen Gebrauch zum Verlegerpreis zu beziehen. Sie werden zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts besonders geladen. Den Wahlvorgang regelt die Wahlordnung.

Frühere oder künftig ausscheidende Mitglieder der Zentralkdirektion rücken ohne weiteres in den Rang korrespondierender Mitglieder ein.

§ 12.

Die Leiter der Abteilungen und sonstigen größeren Arbeitsgebiete wählen sich ihre Mit- und Hilfsarbeiter im Einvernehmen mit dem Präsidenten; die Anstellung erfolgt durch diesen nach allgemeinen, von der Zentralkdirektion festzustellenden Normen.

§ 13.

Für die wissenschaftlichen, im Auftrage des Instituts ausgeführten Arbeiten der Abteilungsleiter wie der Mit- und Hilfsarbeiter werden teils Honorare, teils feste Besoldungen, in besonderen Fällen auch beides gewährt. Die allgemeinen Richtlinien dafür werden von der Zentralkdirektion festgesetzt.

§ 14.

Alle Zahlungen erfolgen auf Anweisung des Präsidenten.

§ 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten sowie für Publikationen daraus ist die Genehmigung des Präsidenten und des Leiters der betreffenden Abteilung erforderlich.

Wahlordnung für die korrespondierenden Mitglieder

§ 1.

Die Wahl der korrespondierenden Mitglieder wird in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen vorgenommen, in deren erster die Anträge eingebracht werden, während in der zweiten die Diskussion darüber eröffnet und zum Schluß abgestimmt wird.

§ 2.

Die Abstimmung erfolgt mit geschlossenen Zetteln und zwar für jeden Kandidaten in einem gesonderten Wahlgang, nach alphabetischer Ordnung der Namen.

§ 3.

Zur Gültigkeit der Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt die Wahl als abgelehnt.

Für die Wahl der Mitglieder der Zentralkommission sowie des Präsidenten bleiben die bisher geltenden Bestimmungen (vgl. Neues Archiv 17, 1892, S. 626 f.) in Kraft.